

Marktgemeinde Maria Saal

9063 Maria Saal, Am Platzl 7

Tel. 04223/2214, Telefax: 04223/2214-23
www.maria-saal.gv.at - E-mail: maria-saal@ktn.gde.at

004-1/2/2017/GR

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** am

Montag, 28. August 2017, um 18:00 Uhr,

im Marktgemeindeamt Maria Saal, Sitzungssaal, 9063 Maria Saal, Am Platzl 7.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von Protokollfertigern
3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse
 - a) Angelobung zum Gemeinderat
 - b) Nachwahl 1. Vizebürgermeister
 - c) Angelobung 1. Vizebürgermeister
 - d) Änderung Verordnungen Referatsaufteilung/Sitzungsgeld
 - e) Weiterverwendung von Michael Hlavka als Leiter des Jugendzentrums
4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung
5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse
 - a) 1. NVA 2017, OH und AOH
 - b) Diverse Finanzierungspläne
 - c) Mittelfristiger Investitionsplan
 - d) Änderung Zweckbindung und Bindung freier BZ-Mittel 2017
 - e) Darlehen Kita
6. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse
 - a) Bericht der Referenten
 - b) Bericht der Ausschussobfrau

- c) Raumordnungsgemäß Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 K-BO 1996, Dr. Peter Knafl
7. Bericht der Referenten für Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse
- Bericht der Referenten
 - Bericht des Ausschussobmannes
8. Bericht des Referenten für Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse
- Bericht des Referenten
 - Bericht des Ausschussobmannes
 - Gehweg Winklerner Straße, Grundablöse Seuschek
 - Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal, Verbindungsstraße Arndorf – Zollfeld Nord
 - Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal, Verbindungsstraße Vintlerweg
 - Benutzung des öffentlichen Gutes, Ansuchen Christian Leyfert
 - Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Maria Saal, Verordnung
 - Entsorgungsbereich der Abwasserentsorgungsanlage Maria Saal, Verordnung
 - Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage für die Oberflächenwässerabführung Maria Saal, Verordnung
 - ABA Maria Saal BA 20, Netzerweiterung 2016, KPC, Annahmeerklärung
 - ABA Maria Saal BA 20, Netzerweiterung 2016, K-WWF, Annahmeerklärung
 - WVA Maria Saal BA 23, Aufschließung 2016, K-WWF, Annahmeerklärung
 - WVA Maria Saal BA 23, Aufschließung 2016, KPC, Annahmeerklärung
 - WVA Maria Saal BA 24, Digitaler Leitungskataster, KPC, Annahmeerklärung
 - WVA Maria Saal BA 25, Dechantquelle, Quellableitung, Vergabe Baumeisterarbeiten und Installationsarbeiten
9. Stellenplan, Verordnung

II. Nicht öffentlicher Teil:

10. Personalangelegenheiten

Anwesend:

- Bgm. Anton Schmidt – im Hause;
- GR Josef Aberger, Kuchling 4, 9063 Maria Saal;
- GRⁱⁿ Erna Kronawetter, Dellach 6, 9063 Maria Saal;
- GR Kurt Vintler, St. Michael am Zollfeld 3, 9063 Maria Saal;
- GR Ing. Gert Jahn, Kuchling 9, 9063 Maria Saal;
- GR Thomas Jordan, Hart 2, 9063 Maria Saal;
- GRⁱⁿ Erika Tolazzi, Walddorf 10, 9020 Klagenfurt; **entschuldigt**,
Ersatz: Josef Fradler jun., Möderndorf 8, 9063 Maria Saal;
- GR Michael Schmid, Ratzendorf 11a, 9063 Maria Saal;

9. EGR Anton Pototschnig, Arnulfstraße 15, 9063 Maria Saal;
10. Vzbgm. Franz Pfaller, Wrießnitz 52, 9063 Maria Saal;
11. GR Peter Pucker, Josef Schmid Straße 9, 9063 Maria Saal;
12. GR Mag. Hans Jörg Zwischenberger, Dellach 26, 9063 Maria Saal;
13. GRⁱⁿ Mag^a. Bronwen Arbeiter-Weyrer, Bakk., Sonnenweg 9, 9063 Maria Saal;
14. GR Ing. Karsten Steiner, Lindenweg 25, 9063 Maria Saal;
15. GR Mag. Stefan Wakonig, Hangweg 18, 9063 Maria Saal;
16. EGRⁱⁿ Herta Gross, Rudolf Lenthe Straße 5/18, 9063 Maria Saal;
17. GVⁱⁿ Mag^a. Ulrike Turrini-Hammerschlag, Thurn 1, 9063 Maria Saal; **entschuldigt, Ersatz:** GR Ing. Ernst Mülneritsch, Meilsberg 24, 9063 Maria Saal;
18. GR Mag. Heinz Christian Hammerschlag, Bischofweg 2, 9063 Maria Saal;
19. GRⁱⁿ Nina Vasold, Brückenweg 12, 9063 Maria Saal; **entschuldigt, Ersatz:** EGRⁱⁿ Ruth Gerl, MSc, Hülgerthstraße 22, 9063 Maria Saal;
20. GR Mag. Johann Jordan, Am Sonnenhang 19, 9063 Maria Saal;
21. GV Josef Krammer, Bergl 1, 9063 Maria Saal;
22. GR DI Dieter Fleißner, Zollfeld 23, 9063 Maria Saal;
23. GR Eduard Ruckhofer, Poppichl 2, 9061 Wölfnitz;
24. Gertrude Robitsch und Mag. Sarah Jannach, Finanzabteilung

Schriftführer: Niederschrift und Reinschrift: Ingrid Müller

Für den Inhalt verantwortlich:

AL Walter Zettinig, gem. § 45 Abs. 1, K-AGO i.d.g.F.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

I. Öffentlicher Teil:

Fragestunde:

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Anton Schmidt begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, den Bezirkshauptmann-Stellvertreter Dr. Klaus Bidovec, den AL Walter Zettinig, Frau Gertrude Robitsch und Frau Mag. Sarah Jannach von der Finanzabteilung, die Schriftführerin Ingrid Müller sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestellung von Protokollfertigern

Zu Protokollfertigern gem. § 45 Abs. 4 K-AGO werden **GR Michael Schmid** und der **GR Eduard Ruckhofer** vom Bürgermeister bestellt.

Der Bürgermeister Anton Schmidt stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. auf Erweiterung der Tagesordnung auf

TOP 5 f) MARIA SAAL Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H., Bilanz 2016

Einstimmiger Beschluss

Der Bürgermeister Anton Schmidt stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. auf Erweiterung der Tagesordnung auf

TOP 5 g) Änderung Zugangsdaten Geschäftskonten der Marktgemeinde Maria Saal

Einstimmiger Beschluss

Der Vzbgm. Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. auf Erweiterung der Tagesordnung auf

TOP 8 p) WVA Maria Saal, BA 20 Aufschließung Tonhof, K-WWF - Darlehen, Schuldscheinunterfertigung

Einstimmiger Beschluss

Der Vzbgm. Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. auf Erweiterung der Tagesordnung auf

TOP 8 q) WVA Maria Saal BA 22 Winklern, K-WWF – Darlehen, Schuldscheinunterfertigung

Einstimmiger Beschluss

Der Vzbgm. Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. auf Erweiterung der Tagesordnung auf

TOP 8 r) ABA Maria Saal, BA 18 Aufschließung Tonhof, K-WWF – Darlehen, Schuldscheinunterfertigung

Einstimmiger Beschluss

Der Vzbgm. Franz Pfaller stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung gemäß § 41 der K-AGO i.d.g.F. auf Erweiterung der Tagesordnung auf

TOP 8 s) ABA BA 21 Netzerweiterungen, Naturbestandsaufnahme St. Michael am Zollfeld

Einstimmiger Beschluss

3. Bericht des Bürgermeisters, diverse Beschlüsse

a) Angelobung zum Gemeinderat

Die Gemeinderäte erheben sich von Ihren Plätzen und Herr Ing. Klaus Peter Poscharnig legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters Anton Schmidt das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Maria Saal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

b) Nachwahl 1. Vizebürgermeister

Die Nachwahl des 1. Vizebürgermeisters wurde notwendig, da der 1. Vzbgm. Georg Schweiger mit 31.07.2017 seinen Rücktritt und die Streichung von der Gemeinderatswahlliste „Liste Anton Schmidt – ÖVP Maria Saal“ bekannt gegeben hat.

Wahlvorschlag der Liste Anton Schmidt – ÖVP Maria Saal im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates von den Mitgliedern der ÖVP Gemeinderatsfraktion:

Zum 1. Vizebürgermeister:	GR Ing. Klaus Peter Poscharnig, geb. 31.03.1970
Zum sonstigen Mitglied im Beirat der MARIA SAAL Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H.	GR Ing. Klaus Peter Poscharnig, geb. 31.03.1970

Der Wahlvorschlag der ÖVP sowie die Verzichtserklärungen von den Ersatzgemeinderäten
Pototschnig Anton
Fradler Josef jun.
Koberer Tanja
Meisterl Christoph
Ruhdorfer Ernst
Slemenik Andreas
Ing. Knafl Paul

Ing. Schweiger Josef
Huditz Florian jun.
Fradler Sandra
Meisterl Andreas
Kuttnig Karl
Ranner Hans Peter
Stocklauser Daniel
Aberger Sandra
Koberer Christian
Meisterl Andrea
Reiner Wolfgang
Pirker Josef
Aberger Sebastian
Figge Herbert
Meisterl Gerhard
Christof Friedrich
Schütz Bernhard

liegen der Originalniederschrift bei. (Beilage 1)

Der Vorsitzende Bürgermeister Anton Schmidt erklärt sodann aufgrund des eingebrachten Wahlvorschlages Herrn GR Ing. Klaus Peter Poscharnig als 1. Vizebürgermeister für gewählt.

c) Angelobung 1. Vizebürgermeister

Die Gemeinderäte erheben sich von Ihren Plätzen und der 1. Vzbgm. Ing. Klaus Peter Poscharnig legt sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmann-Stellvertreters Dr. Klaus Bidovec das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Maria Saal nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Bürgermeister verabschiedet sich beim Bezirkshauptmann-Stellvertreter Dr. Klaus Bidovec und bedankt sich für sein Kommen.

d) Änderung Verordnungen Referatsaufteilung/Sitzungsgeld

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Maria Saal vom 20.04.2015, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden (Referatsaufteilung), aufrecht bleibt.

Sitzungsgeld:

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Verordnung mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird dahingehend zustimmen, als dass die Höhe des Sitzungsgeldes mit EUR 130,00 festgelegt wird.

**Mehrheitsbeschluss 19/4
Grüne dagegen**

e) Weiterverwendung von Michael Hlavka als Leiter des Jugendzentrums

Mit Schreiben vom 28.07.2017 ersucht die Stiftspfarre Maria Saal um Weiterverwendung von Michael Hlavka als Leiter des Offenen Jugendzentrums Maria Saal um ein weiteres Jahr.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Weiterverwendung von Michael Hlavka als Leiter des Offenen Jugendzentrums Maria Saal durch die Marktgemeinde Maria Saal um ein weiteres Jahr bis 30.09.2018 beschließen.

Einstimmiger Beschluss

4. Angelegenheiten des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung

a) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR DI Dieter Fleißner berichtet über die am 17.08.2017 stattgefundene Kontrollausschusssitzung.

5. Bericht des Finanzreferenten, diverse Beschlüsse

a) 1. NVA 2017, OH und AOH

Antrag des Referenten an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den 1. NVA 2017, OH und AOH, wie vorgetragen beschließen.

Einstimmiger Beschluss

b) Diverse Finanzierungspläne

1. Finanzierungsplan Winklerner Straße

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	173.400	114.000	59.400			
Planungsleistungen	17.400	12.000	5.400			
Gesamtkosten	190.800	126.000	64.800	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reg.-Fonds-Darlehen	95.400	95.400				
BZ-Mittel i.R.	71.700	30.600	41.100			
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	23.700		23.700			
Gesamtsummen	190.800	126.000	64.800	-	-	-

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan Winklerner Straße wie vorgetragen beschließen.

Einstimmiger Beschluss

2. Finanzierungsplan Sportplatz

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklären sich GV Peter Pucker und GR Ing. Karsten Steiner für befangen und verlassen den Sitzungssaal.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	421.000	145.000	276.000			
Gesamtkosten	421.000	145.000	276.000	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Land Kärnten-Sportreferat	105.300	36.300	69.000			
Eigenleistung SK Maria Saal	44.000	15.100	28.900			
Eigenmittel SK Maria Saal	32.000	11.000	21.000			
Zuschüsse Dritter ASKÖ,KFV	29.300	10.100	19.200			
BZ-Mittel a.R.(KBO 30%)	82.800		82.800			
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	127.600	72.500	55.100			
Gesamtsummen	421.000	145.000	276.000	-	-	-

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan Sportplatz und den dazugehörigen Förderungsvertrag mit dem Sportklub SK Maria Saal wie vorgetragen beschließen.

Einstimmiger Beschluss

GV Peter Pucker und GR Ing. Karsten Steiner nehmen wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

3. Erweiterung Haus des Kindes KITA - Gruppe 2

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Reine Baukosten	463.000	463.000				
Amts-/ Betriebs-/ Geschäftsausstattung	45.000	45.000				
Planungsleistungen	17.000	17.000				
Gesamtkosten	525.000	525.000	-	-	-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2017	2018	2019	2020	2021
		in Euro Beträgen				
Schuldaufnahmen (Darlehen)	300.000	300.000				
Bundesmittel - 15a B-VG	125.000	125.000				
Bundesmittel - KIG 2017	71.200	71.200				

Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)	28.800	28.800				
Gesamtsummen	525.000	525.000	-	-	-	-

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan Erweiterung Haus des Kindes KITA – Gruppe 2 und den dazugehörigen Förderungsvertrag mit der MARIA SAAL Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H. wie vorgetragen beschließen. Die Zwischenfinanzierung wird von der MARIA SAAL Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H. mit einem Darlehen laut obigem Finanzierungsplan abgedeckt. Die Kosten für die Vorfinanzierung sind der MARIA SAAL Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H. von der Marktgemeinde Maria Saal zu erstatten. Die Rückführung des Darlehens soll ab 2018 in halbjährlichen Annuitätsraten, die vom OH bedient werden, erfolgen.

Einstimmiger Beschluss

c) Mittelfristiger Investitionsplan

Mittelfristige Investitionsplanung 2017-2021

Einsatz von BZ-Mitteln innerhalb des Rahmens (fix verplant)
--

	2017	2018	2019	2020	2021 ff	Anmerkung
Jährlicher BZ-Rahmen	264.000	264.000	264.000	264.000	264.000	
Freier BZ-Rahmen		40.000	40.000	40.000	40.000	
BZ-Bindung ab 2017 (85%)		224.000	224.000	224.000	224.000	
BZ frei zur Bindung		1.400	-	-	900	
Hauptplatz Maria Saal	90.000	80.000	85.000	85.000	85.000	bis 2023
Haus des Kindes	62.300	62.300	62.300	62.300	62.300	bis 2029
Beleuchtungsinitiative 1	40.000	40.000	40.000	40.000	-	Ende 2020
Flächenwidmungsplan	19.700	0	16.100	16.100	16.500	Ende 2021
Ortskerngestaltung Hauptplatz	0	0	0	0	23.700	Ende 2021
Hochwasserschutz Glan	0	0	0	0	15.000	2021-2023 je 15.000
Tilgung Reg.Fonds Darlehen (Neubau Kuchlinger Brücke)	0	20.600	20.600	20.600	20.600	bis 2022
Sanierung Winklerner Straße	52.000	19.700	0	0	-	Ende 2018
Summe	264.000	222.600	224.000	224.000	223.100	

Für die Jahre 2018 – 2021 sind vom freien BZ-Rahmen (EUR 40.000,00) jeweils ca. EUR 15.000,00 für die Rückzahlung des Darlehens für den KITA-Zubau vorzusehen.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Mittelfristige Investitionsplanung 2017 – 2021 wie vorgetragen beschließen.

Einstimmiger Beschluss

d) Änderung Zweckbindung und Bindung freier BZ-Mittel 2017

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge nachstehende Änderung der Zweckbindung und Bindung freier BZ-Mittel 2017 beschließen:

Änderung von „Ausfinanzierung FläWi Teil 1“ (EUR 19.700,00) und Bindung freier BZ-Mittel (EUR 52.000,00) in „Sanierung Winklerner Straße“.

Bindung der restlichen freien BZ-Mittel in Höhe EUR 5.000,00 zusätzlich für die Rückführung des Darlehens „Rückkauf Hauptplatz“.

Einstimmiger Beschluss

e) Darlehen Kita

Das Darlehen Kita in der Höhe von EUR 300.000,00 wurde ausgeschrieben.
Angebotsabgabe Freitag, 25.08.2017, 11:00 Uhr.

Nr.	Kreditinstitut	Variable Verzinsung	Fixe Verzinsung
1	BAWAG PSK AG Georg-Coch-Platz 2 1018 Wien Per Post	6 – Monats – Euribor Aufschlag 1,35%	
2	Austrian Anadi Bank AG Domgasse 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee Per Post	6 – Monats – Euribor Aufschlag 0,65%	
3	Kärntner Sparkasse AG Neuer Platz 14 9020 Klagenfurt am Wörthersee Persönlich übergeben	6 – Monats – Euribor Aufschlag 0,93%	
4	BKS Bank AG Dr. Arthur-Lemisch-Platz 5 9020 Klagenfurt am Wörthersee	6 – Monats – Euribor Aufschlag 0,69%	

	Persönlich übergeben		
5	Raiffeisenlandesbank Raiffeisenplatz 1 9020 Klagenfurt am Wörthersee Persönlich übergeben	6 – Monats – Euribor Aufschlag 0,85%	
6	Unicredit – Bank Austria AG Burggasse 4 9020 Klagenfurt am Wörthersee Persönlich übergeben	6 – Monats – Euribor Aufschlag 0,82%	

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Vergabe des Darlehens für die Erweiterung der Kita Maria Saal, Darlehensnehmer MARIA SAAL Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H., Haftung Marktgemeinde Maria Saal, in der Höhe von EUR 300.000,00 an die Austria Anadi Bank AG, Domgasse 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit 25 Jahren Laufzeit und Aufschlag 6-Monats-Euribor 0,65 % beschließen.

Einstimmiger Beschluss

f) MARIA SAAL Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H., Bilanz 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GV Peter Pucker für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Kontrollausschussobmannes DI Dieter Fleißner an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Geschäftsführer der MARIA SAAL Beteiligungs- und Infrastrukturgesellschaft m.b.H., Herrn Peter Pucker, die Entlastung erteilen.

Einstimmiger Beschluss

GV Peter Pucker nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

g) Änderung der Zugangsdaten für die Geschäftskonten der Marktgemeinde Maria Saal

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die nachstehenden Änderungen für die Geschäftskonten der Marktgemeinde Maria Saal beschließen:

Aufgrund der Pensionierung von Herrn Helmut Kriegl sollen die Zeichnungsberechtigungen für die Geschäftskonten der Marktgemeinde Maria Saal, Kto. 1362 und Kto. 3202, wie folgt geändert werden:

Kto. 1362:	Walter Zettinig Mag. Sarah Jannach Gertrude Robitsch	Berechtigung A Berechtigung A Berechtigung B
Kto. 3202:	Walter Zettinig Mag. Sarah Jannach Gertrude Robitsch	Berechtigung A Berechtigung A Berechtigung B

Zeichnungsberechtigung A = Verfügung gemeinsam mit einem anderen Berechtigten Zeichnungsberechtigung B = Verfügung gemeinsam mit einem Berechtigten der Gruppe „A“

Betreffend ELBA MBS (Telebanking) sollen für nachfolgende Konten bei der Raiffeisenbank Maria Saal sowohl Frau Mag. Sarah Jannach als auch Frau Gertrude Robitsch jeweils allein zeichnungsberechtigt sein:

Kto. 1362	Marktgemeinde Maria Saal	
Kto. 3202	Marktgemeinde Maria Saal	
Kto. 25.940	Marktgemeinde Maria Saal	Aufschließung „Tonhof/Schludermann“
Kto. 25.957	Marktgemeinde Maria Saal	Aufschließung „ETEC/Meilsberg“
Kto. 26.377	Marktgemeinde Maria Saal	Aufschließung „Kollitsch/Karnburg“

Betreffend Kassenkredit Kto. 45 0058 7797 bei der Kärntner Sparkasse AG soll zusätzlich zu Herrn AL Walter Zettinig und Frau Gertrude Robitsch ab sofort Frau Mag. Sarah Jannach zeichnungsberechtigt sein (jeweils 2 kollektiv).

Einstimmiger Beschluss

6. Angelegenheiten der Abfallbeseitigung (Müll), Umweltschutz, Orts- und Regionalentwicklung, Friedhof und Zivilschutz, diverse Beschlüsse

a) Bericht der Referenten

Der Referent Vzbgm. Franz Pfaller berichtet über die erneuerte Beschilderung im APSZ, weiters über eine mögliche Entsorgung von Speiseresten im APSZ, die Mehrkosten von EUR 7.000,00 verursachen würde.

b) Bericht des Ausschussobfrau

Da die Ausschussobfrau nicht anwesend ist, entfällt der Bericht.

c) Raumordnungsgemäß Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 K-BO 1996, Dr. Peter Knafl

Einzelbewilligung gem. § 14 Abs. 5 der K-BO 1996 in Verbindung mit §§ 13 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des K-GplG 1995 zur „Errichtung einer Tierarztpraxis im bestehenden Wirtschaftsgebäude“ auf den Grundstücken Parzellen Nr. .7 und 854, beide KG Kading (72124), Herrn Dr. Peter Knafl, Höfern 1, 9063 Maria Saal

Die Grundstücke Parzellen Nr. .7 und 854, beide KG Kading (72124) in der Marktgemeinde Maria Saal sind mit einem Wirtschaftsgebäude der landwirtschaftlichen Hofstelle bebaut. Es ist beabsichtigt im Bereich des 1. Obergeschosses und in einem Teilbereich des 2. Obergeschosses eine Tierarztpraxis zu errichten (laut beiliegenden Einreichunterlagen vom 10.02.2017). Die Tierarztpraxis soll infolge der bestehenden Hanglage des Grundstückes direkt von außen erschlossen werden. Das Bestandsmauerwerk im Form einer Steinmauer bleibt weitgehend erhalten. Neue Außenwände werden in Holzständerausführung mit Ausfachung errichtet. Der bestehende Dachstuhl bleibt unverändert.

Die Abteilung 8 – Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung teilt mit Schreiben vom 24.02.2017, Zahl 08-BA-1106/4-2017 bezugnehmend auf das vorliegende Bauvorhaben mit, dass gegen die beantragte Einzelbewilligung kein Einwand besteht. Der forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung hat mit Schreiben vom 27.02.2017 dieser Einzelgenehmigung zugestimmt. Die Landesstraßenverwaltung hat mit Schreiben vom 01.03.2017 dieser Einzelgenehmigung zugestimmt. Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion hat mit Schreiben von 21.03.2017 dieser Einzelgenehmigung zugestimmt. Laut ÖBB-Immobilienmanagement GmbH bestehen lt. Schreiben vom 07.03.2017 keine Einwände.

Aus raumplanerischer Sicht, hat Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung in seiner Stellungnahme vom 27.07.2017 zum Vorhaben festgehalten, dass eine Ausnahmegenehmigung nach § 14 (5) K-BO vertretbar ist, weil durch die beabsichtigte Adaptierung des bereits vorhandenen Bestandsobjektes keine Folgewirkungen im Nahbereich entstehen und die Zielsetzungen des ÖEK für diesen Bereich auch in Zukunft beibehalten werden können.

BESCHEIDENTWURF

Über Antrag des Herrn Dr. Peter Knafl, Höfern 1, 9063 Maria Saal, vom 8.2.2017, eingelangt am 10.2.2017, ergeht auf Grund des Beschlusses der Gemeinderates vom __.__.2017 und nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom __.__.2017, Zahl:..... nachstehender

SPRUCH

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Maria Saal schließt gemäß §14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996, LGBL.-Nr. 62/1996 idgF. die Wirkung des Flächenwidmungsplanes im Sinn des §19 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL.-Nr. 23/1995 idgF für Teile der Grundstücke Parzellen Nr. .7 und 854, beide KG Kading (72124) aus, und erteilt die raumordnungsgemäße Bewilligung für die Errichtung einer Tierarztpraxis im bestehenden Wirtschaftsgebäude, nach Maßgabe der dem Baubewilligungsansuchen vom 8.2.2017, eingelangt am 10.2.2017, beiliegenden Plänen und Baubeschreibung.

BEGRÜNDUNG

Für die Grundstücke Parzellen Nr. .7 und 854, beide KG Kading (72124) liegt ein Bauvorhaben vor, welches sich auf den Umbau des bestehenden landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes bezieht. Die gegenständliche Fläche befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet von Maria Saal. Sie liegt innerhalb der Siedlungsstruktur von Höfern, die hauptsächlich von solitären Hofstellen geprägt ist. Im Naturraum handelt es sich um eine Hofstelle bestehend aus einem Wohnhaus, einem Wirtschaftsgebäude und einer Kapelle (Altbestand). Naturräumlich handelt es sich um eine nach Osten bzw. Südosten ausgerichtete Hanglage über dem Glantal.

Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Maria Saal ist die gesamte Liegenschaft als Grünland Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ausgewiesen. Die umliegende Widmungskategorie ist im wesentlichen Grünland für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche. Lediglich im Nordwesten bindet die Hofstelle an eine Allgemeine Verkehrsfläche an.

Die beabsichtigte Errichtung einer Tierarztpraxis begründet den Umbau des Wirtschaftsgebäudes.

Nachdem es sich um eine landwirtschaftliche Hofstelle handelt mit der dementsprechenden spezifischen Widmung, ist eine Umsetzung des Vorhabens im Rahmen der bestehenden Widmung nicht zulässig, da die Tierarztpraxis nicht als Zuerwerb zum landwirtschaftlichen Betrieb zuordenbar ist. Ferner ist ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Tierarztpraxis sowie der Aufrechterhaltung und Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes nicht gegeben. Der landwirtschaftliche Betrieb wird nur mehr extensiv geführt. Eine Baulandwidmung ist infolge der raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Marktgemeinde Maria Saal für die Grundstücke Parzellen Nr. .7 und 854, beide KG Kading (72124) nicht möglich.

Unter Berücksichtigung der Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Maria Saal und des vorliegenden positiven raumplanerischen Gutachtens vom Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Mag. Dr. Silvester Jernej sowie der Stellungnahme der Abt. 8 Umwelt, Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Schall und Elektrotechnik, kann aus raumordnerischer Sicht die Empfehlung abgegeben werden, die Ausnahme vom Flächenwidmungsplan zu bewilligen.

Der Bauwerber beabsichtigt im bestehende Wirtschaftsgebäude im Bereich des 1. Obergeschosses und in einem Teilbereich des 2. Obergeschosses eine Tierarztpraxis laut den beigelegten Projektunterlagen zu errichten. Die Tierarztpraxis soll infolge der bestehenden Hanglage des Grundstückes direkt von außen erschlossen werden. Das Bestandsmauerwerk im Form einer Steinmauer bleibt weitgehend erhalten. Neue Außenwände werden in Holzständerausführung mit Ausfachung errichtet. Der bestehende Dachstuhl bleibt unverändert.

Die Abteilung 8 – Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung teilt mit Schreiben vom 24.02.2017, Zahl 08-BA-1106/4-2017 bezugnehmend auf das vorliegende Bauvorhaben folgendes mit:
„Bei den mit Kundmachung vom 23.02.2017, Zahl 0313/1/2017/BKO, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung

beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 13 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.

Seitens der ha. Umweltstelle wird darauf hingewiesen, dass eine gesonderte Prüfung der Umwidmungspunkte hinsichtlich:

- einer geordneten Wasserver- und Wasserentsorgung,
- der Lage innerhalb eines Grundwasserschutz- oder Schongebietes,
- sowie innerhalb des Gefährdungsbereiches eines geprüften und genehmigten Gefahrenzonenplanes der Schutzwasserwirtschaft

nicht erfolgt, da diese Sachverhalte auf Grund der den Gemeinden vorliegenden Unterlagen bekannt sind."

Die Aufschließungsvoraussetzungen sind für das gegenständliche Vorhaben bereits vorhanden. Die wegemäßige Erschließung erfolgt von Norden über einen öffentlichen Weg der unmittelbar an der Hofstelle vorbeiführt. Die Wasserversorgung erfolgt aus einer bestehenden eigenen Wasserversorgungsanlage (Quelle) oder durch Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage des Wasserverbandes Klagenfurt – St. Veit an der Glan. Die anfallenden Schmutz- und Fäkalwässer werden in eine biologische Kleinkläranlage eingeleitet. Angemerkt wird, dass sich dieser Bereich außerhalb des Entsorgungsbereiches der Gemeinde befindet. Ein Stromanschluss befindet sich bereits am Grundstück. Das Grundstück bzw. die geplante Tierarztpraxis liegt im Entsorgungsbereich für die Müllabfuhr durch die Marktgemeinde Maria Saal.

Durch den Bauwerber wurde am 10.02.2017 ein Bauantrag eingebracht und um die Erteilung der Einzelbewilligung gemäß § 14 Abs. 5 K-BO für das angeführte Vorhaben angesucht.

Der Antrag auf Einzelbewilligung wurde vier Wochen lang, in der Zeit von 24.2.2017 bis 24.3.2017, ortsüblich an der Anschlagtafel der Marktgemeinde Maria Saal kundgemacht. Diese Kundmachung erging nachweislich an die im §13 Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 genannten Personen und Einrichtungen. Ebenso wurden die Anrainer, welche in der Kundmachung angeführt sind, durch Zusendung der Kundmachung nachweislich verständigt.

In der Kundmachung war unter anderem angeführt, dass jedermann berechtigt ist, während der Auflagefrist schriftlich Anregungen zum Antrag einzubringen. Diese Anregungen müssen begründet sein und sind beim Amt der Marktgemeinde Maria Saal schriftlich einzubringen.

Das Grundstück ist laut Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 27.02.2017, Zahl: E/Fw/MSa-76 (360-17) nicht gefährdet. Der gegenständliche Bereich liegt nach dem rechtsgültigen Gefahrenzonenplan außerhalb von Wildbach- und Lawinengefahrenzonen.

Laut Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung vom 01.03.2017 bestehen keine Einwände zu den geplanten Abweichungen des Flächenwidmungsplanes. Seitens der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH bestehen lt. Schreiben vom 07.03.2017 keine Einwände.

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Bereich 8 – Bezirksforstinspektion hat mit Schreiben vom 21.03.2017, Zahl KL13-ALL-921/2017 (002/2017) mitgeteilt: „Ein Sicherheitsabstand von 35m zum Gebäude ist nicht vorhanden. Im Falle einer Bebauung wäre daher für eine bautechnische Sicherung des Objektes (wenn notwendig:

Verstärkung des Dachstuhles etc.) vorzusorgen, da das Forstgesetz 1975 idgF keine Einschränkung der Waldbewirtschaftung zu Gunsten von Bauland vorsieht. Ansonsten bestehen bei der geplanten Umwidmung aus forstfachlicher Sicht keine Einwände.“ Die Abteilung 8 – Unterabteilung Schall- und Elektrotechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung teilt mit Schreiben vom 24.02.2017, Zahl 08-BA-1106/4-2017 bezugnehmend auf das vorliegende Bauvorhaben folgendes mit:
„Bei den mit Kundmachung vom 23.02.2017, Zahl 0313/1/2017/BKO, vorgelegten Umwidmungsanträgen sind auf Grund der jeweiligen örtlichen Lage der zur Umwidmung beantragten Grundstücke gegenseitige Beeinträchtigungen oder örtlich unzumutbare Umweltbelastungen im Sinne des § 13 Abs. 3 K-GplG nicht zu erwarten.“

Während der Auflagenfrist wurden keine Einwendungen eingebracht.

Seitens der Marktgemeinde wird ergänzend angeführt, dass die von der Einzelbewilligung betroffene Fläche (Objekt) sich innerhalb eines bestehenden Gebäudeensembles befindet, dieser Maßnahme keine Raumwirksamkeit zukommt, dass durch die beabsichtigte Adaptierung des bereits vorhandenen Bestandsobjektes keine Folgewirkungen im Nahbereich entstehen und die raumplanerischen Entwicklungsabsichten für diesen Bereich auch in Zukunft beibehalten werden können.

Es war auf Grund des vorliegenden Sachverhaltes und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen spruchgemäß zu entscheiden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann gemäß Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht Kärnten erhoben werden.

Die Beschwerde muss gemäß §7 Abs. 4 VwGVG innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei der Marktgemeinde Maria Saal eingebracht werden. Die Postaufgabe der Beschwerde an die Marktgemeinde Maria Saal innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides gilt als rechtzeitig. Die Beschwerde kann auch in jeder anderen technisch möglichen Weise bei der Marktgemeinde Maria Saal eingebracht werden.

Die Einbringung mit E-Mail ist jedoch nur insoweit zulässig, als für den elektronischen Verkehr zwischen der Marktgemeinde Maria Saal und den Parteien nicht besondere Übermittlungsformen vorgesehen bzw. etwaige technische Voraussetzungen oder organisatorische Beschränkungen des elektronischen Verkehrs im Internet bekannt gemacht sind (§ 13 Abs. 2 AVG).

Die Beschwerde hat gemäß § 9 Abs. 1 VwGVG zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde,
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Eine rechtzeitig eingebrachte und zulässige Beschwerde im Sinne des Art. 130 Abs. 1 Z 1 B-VG hat gemäß § 13 Abs. 1 VwGVG aufschiebende Wirkung. Diese kann jedoch

ausgeschlossen werden, wenn nach Abwägung der berührten öffentlichen Interessen und Interessen anderer Parteien der vorzeitige Vollzug des angefochtenen Bescheides oder die Ausübung der durch den angefochtenen Bescheid eingeräumten Berechtigung wegen Gefahr in Verzug dringend geboten ist (§ 13 Abs. 2 VwGVG).

Hinweis

Nach erfolgter Kundmachung der Einzelbewilligung in der Kärntner Landeszeitung, wird diese unwirksam, wenn nicht binnen sechs Monaten ab Rechtskraft ein erforderlicher Antrag auf Erteilung der Baubewilligung für das Vorhaben, für das die Einzelbewilligung erteilt wurde, gestellt wird oder die beantragte Baubewilligung auf Grund der sonstigen Vorschriften dieses Gesetzes rechtskräftig nicht erteilt wurde.

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Einzelbewilligung gem. § 14 Abs. 5 der K-BO 1996 in Verbindung mit den §§ 13 Abs. 1 und 19 Abs. 1 des K-GpLG 1995 zur „Errichtung einer Tierarztpraxis im bestehenden Wirtschaftsgebäude“ auf den Grundstücken Parzellen Nr. .7 und 854, beide KG Kading (72124), gemäß oa. Bescheidentwurf, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

7. Angelegenheiten der Familie, Kindergarten, Schule, Hort, Soziales, Gesundheit und Jugend, Sport, Integration, Kultur und Tourismus, diverse Beschlüsse

a) Bericht der Referenten

Der Referent Bürgermeister Anton Schmidt berichtet über die Bauarbeiten zur Erweiterung der Kita Maria Saal.

Der Referent Vzbgm. Franz Pfaller berichtet über die heuer stattgefundenen Sportveranstaltungen Sportschnupern 2017, Ulrichsberglauf 2017 und Magdalensberg Sprint 2017.

b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Mag. Hans Jörg Zwischenberger berichtet über die am 19.06.2017 stattgefundene Ausschusssitzung.

8. Angelegenheiten der Straße, Bau-, Wohn- und Siedlungswesen, Wasser, Abwasserbeseitigungs- und Kanalangelegenheiten, diverse Beschlüsse

a) Bericht des Referenten

Der Referent Vzbgm. Franz Pfaller berichtet über die geplante Eröffnung des neuen Hochbehälters am 09.09.2017 und er ersucht alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte um Teilnahme.

b) Bericht des Ausschussobmannes

Der Ausschussobmann GR Ing. Gert Jahn berichtet über die am 18.07.2017 stattgefundene Ausschusssitzung.

c) Gehweg Winklerner Straße, Grundablöse Seuschek

Für die benötigte Grundablöse von 96 m² zur Fertigstellung des Gehwegs in der Winklerner Straße (Parzelle 1422, KG Maria Saal) liegt vom Eigentümer Familie Seuschek ein Angebot in der Höhe von EUR 150,00 pro m² vor.

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Ankauf von 96 m² für die Fertigstellung des Gehwegs in der Winklerner Straße von der Familie Seuschek zum Preis von EUR 150,00 pro m² beschließen.

Einstimmiger Beschluss

d) Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal, Verbindungsstraße Arndorf – Zollfeld Nord

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Mappenberichtigung und Teilung laut Vermessungsurkunde des Herrn Dipl.-Ing. Dietrich Kollenprat; Rizzistraße 14, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 15.05.2017, GZ 2857, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

e) Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Maria Saal, Verbindungsstraße Vintlerweg

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich GR Kurt Vintler für befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Mappenberichtigung und Teilung laut Vermessungsurkunde der Launoy-Santer ZT GmbH, Krumpendorferstraße 1, 9062 Moosburg, vom 03.05.2017, GZ K1557A/16, zustimmen und die vorliegende Verordnung über die Übernahme in das öffentliche Gut und die Auflassung von öffentlichem Gut beschließen.

Einstimmiger Beschluss

GR Kurt Vintler nimmt wieder an der Gemeinderatssitzung teil.

f) Benutzung des öffentlichen Gutes, Ansuchen Christian Leyfert

Mit Baubewilligungsansuchen vom 14.07.2017 sucht Herr Christian Leyfert, Wrießnitz 24, 9063 Maria Saal, um Benutzung des öffentlichen Gutes beim „Leyfe's Treff“, Museumweg 12, 9063 Maria Saal, zur Errichtung einer Terrasse an.

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge Herrn Christian Leyfert, Wrießnitz 24, 9063 Maria Saal, die Zustimmung für die Bauführung im Sinne des Bauansuchens vom 14.7.2017, „Errichtung einer gepflasterten Terrasse sowie den Einbau einer Türe an der nordwestlichen Seite des bestehenden Gebäudes“ auf der Parz.Nr. 1854, KG Maria Saal, öffentliches Gut der Marktgemeinde Maria Saal, erteilen. Eine zukünftige erweiterte Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch bauliche Maßnahmen wird ausgeschlossen.

Einstimmiger Beschluss

g) Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Maria Saal, Verordnung

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung für den Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage Maria Saal beschließen.

Einstimmiger Beschluss

h) Entsorgungsbereich der Abwasserversorgungsanlage Maria Saal, Verordnung

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung für den Entsorgungsbereich der Abwasserentsorgungsanlage Maria Saal beschließen.

Einstimmiger Beschluss

i) Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage für die Oberflächenwässerverbringung

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung für den Entsorgungsbereich der Kanalisationsanlage für die Oberflächenwässerverbringung Maria Saal beschließen.

Einstimmiger Beschluss

j) ABA Maria Saal BA 20, Netzerweiterung 2016, KPC, Annahmeerklärung

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 20 Maria Saal, Antragsnummer B700200, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

k) ABA Maria Saal BA 20, Netzerweiterung 2016, K-WWF, Annahmeerklärung

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 20 Maria Saal, Zahl: 8-SWW-5/3/2017 vom 10.04.2017, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

l) WVA Maria Saal BA 23, Aufschließung 2016, K-WWF, Annahmeerklärung

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für die Wasserversorgungsanlage BA 23 Maria Saal, Antragsnummer B601069, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

m) WVA Maria Saal BA 23, Aufschließung 2016, KPC, Annahmeerklärung

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, für die Wasserversorgungsanlage BA 23 Maria Saal, Zahl: 8-SWW-4/5/2017 vom 10.04.2017, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

n) WVA Maria Saal BA 24, Digitaler Leitungskataster, KPC, Annahmeerklärung

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien, für die Wasserversorgungsanlage BA 24 Maria Saal, Antragsnummer B700199, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

o) WVA Maria Saal BA 25, Dechantquelle, Quellableitung, Vergabe Baumeisterarbeiten und Installationsarbeiten

Antrag des Referenten Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Baumeisterarbeiten WVA Maria Saal, BA 25, Dechantquelle Quellableitung, an die Firma Hieden & Kall Hoch- und TiefbaugesmbH, Gabelsbergerstraße 56, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, in der Höhe von EUR 64.781,50 netto, laut geprüftem Angebot vom 13.04.2017, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

p) WVA Maria Saal, BA 20 Aufschließung Tonhof, K-WWF - Darlehen, Schuldscheinunterfertigung

Antrag des Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Schuldscheins des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, für die WVA Maria Saal, BA 20, Zahl: 08-SWW-4/15-2017, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

q) WVA Maria Saal BA 22 Winklern, K-WWF – Darlehen, Schuldscheinunterfertigung

Antrag des Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Schuldscheins des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, für die WVA Maria Saal, BA 22, Zahl: 08-SWW-4/16-2017, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

r) ABA Maria Saal, BA 18 Aufschließung Tonhof, K-WWF – Darlehen, Schuldscheinunterfertigung

Antrag des Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Unterzeichnung des Schuldscheins des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds, für die ABA Maria Saal, BA 18, Zahl: 08-SWW-5/8-2017, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

s) ABA BA 21 Netzerweiterungen, Naturbestandsaufnahme St. Michael am Zollfeld

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt derer Bürgermeister Herrn Ing. Herbert Michl das Wort, der dem Gemeindevorstand die Vorgangsweise in St. Michael am Zollfeld hinsichtlich Straßenausbau und Infrastrukturmaßnahmen erläutert.

Antrag des Vzbgm. Franz Pfaller an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Naturbestandsvermessung zur ABA Maria Saal, BA 21, St. Michael am Zollfeld, an das Vermessungsbüro Gerold Siebenbäck, Oberpreitenegg 81, 9451 Preitenegg, in der Höhe von EUR 1.580,00 netto, beschließen.

Einstimmiger Beschluss

9. Stellenplan, Verordnung

Aufgrund von mehreren Personaländerungen ist die Verordnung Stellenplan 2017 anzupassen:

- Helmut Kriegl – Austritt per 31.07.2017 (Pensionierung)
- Sarah Fischer – Austritt per 31.07.2017 (Karenzvertretung)
- Nadine Eder – Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes ab 01.09.2017
- Karin Stromberger – Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes ab 01.09.2017
- Mag. Sarah Jannach – Bestellung zur Finanzverwalterin

Antrag des Bürgermeisters Anton Schmidt an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Änderung der Stellenplanverordnung zustimmen.

Einstimmiger Beschluss

Selbstständiger Antrag laut § 41 Abs. 3 der K-AGO 1998 idgF von der SPÖ Gemeinderatsfraktion:

Die SPÖ Maria Saal beantragt die Umsetzung des in der Gemeinderatssitzung am 22.12.2008 einstimmig gefassten Beschlusses, Herrn Alt-Bürgermeister Dir. i.R. Richard Brachmaier in einer Festgemeinderatssitzung feierlich die Ehrenbürgerschaft zu erteilen.

Der Bürgermeister weist diesen Antrag dem zuständigen Gremium zu.

II. Nicht öffentlicher Teil

Der Bürgermeister Anton Schmidt teilt dem Gemeinderat mit, dass der Anwalt der Marktgemeinde Maria Saal, Herr Dr. Wilhelm Dieter Eckhart, am 26.08.2017 unerwartet verstorben ist. Der Gemeinderat erhebt sich zu einer Trauerminute.

Der Bürgermeister Anton Schmidt schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

1. Protokollfertiger:



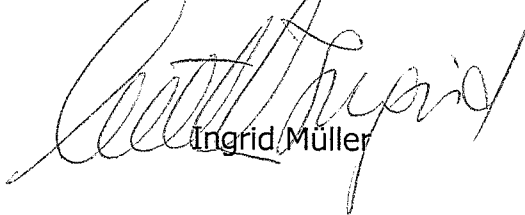
GR Michael Schmid

2. Protokollfertiger:



GR Eduard Ruckhofer

Die Schriftführerin:



Ingrid Müller

Der Bürgermeister:



Anton Schmidt